



Amt: Bauamt
Datum: 30.11.2022
Verfasser: Philipp Risch
Telefon: 07632/ 72-135
AZ: 659.041

Sitzungs-/Vorlage Nr. XIII / 67/2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.12.2022	7

Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Räum- und Streupflichtsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Räum- und Streupflichtsatzung) in der vorliegenden Fassung zu.

Sachverhalt:

Bereits 2014 hat das OLG Karlsruhe in einem Urteil festgelegt, dass es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwegen in der Regel ausreichen würde, wenn bei Glätte im Winter auf einer Straßenseite bestreut wird. Auf Grundlage dessen wurde die Mustersatzung für die Räum- und Streupflicht vom Gemeindetag überarbeitet und allen Mitgliedern Ende Dezember 2021 zur Verfügung gestellt. Die neue Mustersatzung sieht daher nun eine jährlich wechselnde Räum- und Streupflicht vor, da dies als „gerechteste“ Lösung erschien und der verpflichtende Anlieger dadurch eindeutig bestimmt werden könne.

Aufgrund des Gerichtsurteils wird auch bei uns eine Satzungsänderung notwendig, in der die bemängelte Regelung den aktuellen, rechtlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Weiter sieht die neue Mustersatzung auch eine zusätzliche, umfangreichere Reinigungspflicht im Bereich von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs vor. Diese neue Regelung sollte als Empfehlung der Verwaltung ebenfalls neu mit aufgenommen werden.

Die Neufassung der Satzung ist als Anlage beigefügt. Alle wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen sind in der Satzung kursiv und rot gekennzeichnet.

Der Ortschaftsrat Schweighof hat in seiner Sitzung am 29.11.2022, der Ortschaftsrat Lipburg in seiner Sitzung am 30.11.2022 der vorliegenden Satzung seine Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat wird daher gebeten der Neufassung der Räum- und Streupflichtsatzung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Michael Lacher, Bauamtsleiter